

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1314/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit	16.09.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:**Bericht zum Infrastruktur-Poolmodell der Eingliederungshilfe****Sachverhalt:**

Der Rhein-Kreis Neuss setzt seit dem Schuljahr 2017/2018 ein systemisches Infrastrukturpoolmodell in der Eingliederungshilfe um. Bei einem solchen Pool-Modell handelt es sich um eine organisatorische Struktur, bei der Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe, im Kontext der Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler, nicht mehr als individuelle Einzelfallhilfen bereitgestellt werden, sondern über einen zentral gesteuerten Personal- und Ressourcenpool von Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten umgesetzt werden.

Die Schulen, welche das Poolmodell umsetzen, erhalten dabei ein fest definiertes Stundenbudget, das flexibel und bedarfsorientiert innerhalb der Schule eingesetzt werden kann. Ziel ist eine effizientere, bedarfsgerechte und kooperative Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Die Feststellung des jeweiligen Bedarfs erfolgt über eine sozialpädagogische Fachkraft des Sozialamtes des Rhein-Kreises Neuss im Vorfeld eines jeden Schuljahres.

Innerhalb der Schullandschaft des Rhein-Kreises Neuss wird das Infrastrukturpoolmodell nunmehr seit mehreren Jahren schrittweise umgesetzt. Aktuell wurden bereits 30 Schulen vollständig auf das Modell umgestellt. Hierunter fallen sowohl Schulen des Gemeinsamen Lernens als auch Förderschulen. Die individuelle Einzelfallhilfe nach den Vorgaben des SGB IX bzw. SGB IX wird in diesen Schulen nicht mehr als Regelleistung erbracht. Stattdessen erfolgt die Unterstützung der Kinder mit Behinderung über die zentral gesteuerten Poolstrukturen. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass auch bei einer Schulbegleitung über den Infrastrukturpool je nach Schwere der Behinderung eines Kindes ergänzend auf weitere Einzelfallhilfen zurückgegriffen werden muss und diese nicht grundsätzlich entfallen bzw. substituiert werden können. Hierbei handelt es sich in der Praxis jedoch um Einzelfälle.

Neben den bereits im Poolmodell enthaltenen 30 Schulen, werden zum Schuljahr 2026/2027 weitere 8 Schulen auf das Poolmodell überführt. Damit steigt die Gesamtzahl der Poolschulen auf insgesamt 38.

Abhängig vom Interesse der Schulen auf eine Umsetzung des Poolmodells und der Haushaltssituation des Rhein-Kreises Neuss, ist auch in den kommenden Jahren ein weiterer Ausbau des systemischen Infrastrukturpools geplant. Ziel ist es, eine flächendeckende Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Inklusionsassistenzen auf der Basis des Poolansatzes zu erreichen und die Leistungen der Einzelfallhilfe weiter sukzessive reduzieren zu können.

Der Rhein-Kreis Neuss ist laut einer Abfrage des Landkreistags NRW (LKT NRW) einer der Vorreiter bei der Umsetzung des Poolmodells in Nordrhein-Westfalen. Um die Qualität des Angebotes weiter zu stärken und auch in den Austausch mit anderen Kreisen und kreisfreien Städten eintreten zu können, nimmt der Rhein-Kreis Neuss an einem wissenschaftlichen Projekt der Universitäten Köln und Wuppertal teil, dass sich mit den Vorteilen und der optimalen Ausgestaltung von Infrastrukturpoolmodellen beschäftigt und dazu beitragen soll einen hohen Qualitätsstandard zu implementieren.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit über die weitere Entwicklung des Infrastrukturpools berichten.